

LRH: Struktur- und Organisationsreform zu kurz gegriffen

Pressemitteilung von 4. Mai 2017

In seinem neuesten veröffentlichten Bericht kritisiert der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) die Struktur- und Organisationsreform des Amtes der Kärntner Landesregierung (AKL).

Bereits im März 2015 hat die Landesregierung das Reformkonzept beschlossen, das sich aber ausschließlich auf das AKL bezieht. *„Die Struktur- und Organisationsreform ist zu kurz gegriffen. Sie sollte die gesamte Landesverwaltung, zum Beispiel auch die ausgegliederten Rechtsträger und die Bezirkshauptmannschaften, miteinbeziehen“*, sagt LRH-Direktor Günter Bauer. Der LRH empfiehlt, die Reform auf die Landesstrukturen außerhalb des AKL auszuweiten und mit der Aufgabenreform abzustimmen, die parallel dazu durchgeführt wurde.

Vier Maßnahmen umfasst die Struktur- und Organisationsreform, von denen zur Zeit der Prüfung des LRH im November 2016 allerdings zwei noch gar nicht umgesetzt waren. Die Geschäftseinteilung des AKL sollte verbessert werden. *„Geschäftsbereiche und Aufgaben wurden zum Großteil nur verschoben und Doppelgleisigkeiten blieben bestehen“*, sagt Bauer. Der LRH empfiehlt weitere Maßnahmen, um die Landesstrukturen tatsächlich zu bereinigen und zu optimieren.

Im Rahmen der Reform ernannte das Land federführende Unterabteilungsleiter im AKL, die mehreren Unterabteilungsleitern vorstehen. Darüber hinaus sollen neue Unterabteilungen nur mit mindestens acht und neue Sachgebiete mit mindestens fünf Mitarbeitern errichtet werden. *„Dadurch sollen die Leiter größere Führungsverantwortung übernehmen“*, sagt Bauer. Nur 38 Prozent der bestehenden Unterabteilungen und 24 Prozent der Sachgebiete würden die vorgegebene Anzahl von Mitarbeitern erfüllen. Der LRH empfiehlt, die Mindestkriterien strikt einzuhalten, damit die hohe Anzahl von Führungskräften im Verhältnis zu den Mitarbeitern reduziert wird.

Noch nicht umgesetzt ist die Novellierung des Kärntner Objektivierungsgesetzes, um Leitungsfunktionen befristen zu können. Auch die Referatseinteilung wurde noch nicht geändert. In einzelnen Abteilungen des AKL sind bis zu sechs von sieben Regierungsmitgliedern zuständig. Im Zuge der Reform soll zu jeder Abteilung möglichst nur ein Regierungsmitglied zugeteilt werden. Der LRH empfiehlt, die Reformmaßnahmen möglichst rasch umzusetzen.

Am Donnerstag, dem 4. Mai, hat der Kontrollausschuss den Landtag mit dem neuen LRH-Bericht „Struktur- und Organisationsreform“ befasst. Die Kurzfassung des Berichts und der vollständige Bericht zum Download sind auf der **Homepage**: www.lrh-ktn.at abrufbar.

Pressekontakt:

Julia Slamanig, BA BEd

Tel. 0676 83332 202

E-Mail: julia.slamanig@lrh-ktn.at